

Gemeinde: Burgistein
Bemerkungen:

Publikationswochen: 44 + 49

Amtlich

Ordentliche Gemeindeversammlung

Samstag, 07. Dezember 2024, 13.30 Uhr, im Schulhaus Burgiwil, Turnhalle

Traktanden

1. Budget 2025
 - 1.1 Beratung und Genehmigung Budget, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuerranlage
 - 1.2 Finanzplan 2025 – 2029 – Orientierung und Kenntnisnahme
2. Wahlen – Revisionsstelle 2025 – 2028
3. Ersatz Trinkwasserleitung, Strassenentwässerungsleitung und Strassenbelag Weidligraben – Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Kurzrütti: Sanierung Strassenentwässerung und Hangrutschung – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Informationen des Gemeinderates
6. Verschiedenes / Verabschiedungen

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 + 4 liegen während 10 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Burgistein öffentlich auf. Das Budget 2025 ist auf der Homepage abrufbar.

Informationen

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt und ist auf www.burgistein.ch veröffentlicht.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Für diese Publikation zuständige Person: Gemeindeverwaltung. Lilo Schindler, Burgiwil 21E, 3664 Burgistein, Tel. 033 359 30 40

Gemeinde: Burgistein
Bemerkungen:

Publikationswochen: 44 + 49

Amtlich

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und am Versammlungstag seit mindesten 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Burgistein, 10. Oktober 2024

Gemeinderat Burgistein